ANLAGE: 1 JAGUAR

Radtyp: OMA9K Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 23.10.2023



Seite: 1 von 8



Fahrzeughersteller JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND

ROVER LIMITED (GB)

Raddaten:

Radgröße nach Norm :8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnu | ung | Mittenl | Zentrierring- | zul. | zul. | gültig |
|----------------|-----------------------------|--------------|---------|---------------|-------|--------|--------|
| | | | och | werkstoff | Rad- | Abroll | ab |
| | Kennzeichnung Kennzeichnung | | in mm | | last | umf. | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | in kg | in mm | datum |
| OMA9KHFL45O634 | PCD108 ET45 | Ø70.1 Ø63.4 | 63,4 | Kunststoff | 715 | 2199 | 09/23 |
| OMA9KHKA45O634 | PCD108 ET45 | Ø70.1 Ø63.4 | 63,4 | Kunststoff | 685 | 2297 | 09/23 |
| OMA9KHKA45O634 | PCD108 ET45 | Ø70.1 Ø63.4 | 63,4 | Kunststoff | 695 | 2260 | 09/23 |
| OMA9KHKA45O634 | PCD108 ET45 | Ø70.1 Ø63.4 | 63,4 | Kunststoff | 715 | 2199 | 09/23 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER

LIMITED (GB)

: Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: CC9; JA; JB; N*3; CCX

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ: LC; LZ; DF

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFG

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 128 Nm für Typ : CCX

133 Nm für Typ: LC; LZ

135 Nm für Typ: N*3 erhöhtes Anzugsmoment 144 Nm für Typ: DF erhöhtes Anzugsmoment

160 Nm für Typ: JA erhöhtes Anzugsmoment; JB erhöhtes

Anzugsmoment

165 Nm für Typ: CC9 erhöhtes Anzugsmoment



Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

ANLAGE: 1 JAGUAR

Radtyp: OMA9K Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 2 von 8

Stand: 23.10.2023

DISCOVERY SPORT Verkaufsbezeichnung:

| | Torreadobationing. | | | | | | |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|--|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | | |
| LC | e11*2007/46*1659*, | 110 -227 | 225/55R19 99 | | 10B; 11B; 11G; 11H; | | |
| | e5*2007/46*1058* | | 235/55R19 | 51G | 12A; 51A; 7F6; 7HQ; | | |
| | | | | | 7MZ; 71C; 71K; 721; | | |
| | | | | | 725; 73C; 74A; 74H; | | |
| | | | | | 74P; 75I | | |

Verkaufsbezeichnung: **Jaguar E-PACE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------|
| DF | e11*2007/46*4161*, | 110 -221 | 225/55R19 99 | | erhöhtes |
| | | | | | Anzugsmoment |
| | e5*2007/46*1050* | | 235/55R19 101 | | 144 Nm; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 7HP; 7NA; |
| | | | | | 71C; 71K; 721; 725; |
| | | | | | 73C; 74A; 74H; 74P; |
| | | | | | 740 |

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR S-TYPE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|---------------------|-----------------------|
| CCX | e11*98/14*0115* | 147 -175 | 245/35R19 93 | 11A; 21B; 22B; 22L; | ab e11*98/14*0115*06; |
| | | | | 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | 147 -219 | 245/35R19 93Y | 11A; 21B; 22B; 22L; | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | | 24J; 24M | 721; 725; 73C; 74A; |
| | | | | | 74H; 74P; 4BZ |

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR XE**

| 0 7 1 | | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------|--------------------|----------|---------------|--------------------|------------------------|
| JA | e11*2007/46*2150*, | 120 -280 | 235/40R19 96 | 11A; 245; 26B; 26J | erhöhtes |
| | | | | | Anzugsmoment |
| | e5*2007/46*1049* | | 245/35R19 93W | 11A; 245; 26B; 26N | 160 Nm; Allradantrieb; |
| | | | | | Heckantrieb; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 7F7; 7NA; |
| | | | | | 71C; 71K; 721; 725; |
| | | | | | 73C; 74A; 74H; 74P; |
| | | | | | 740 |

Verkaufsbezeichnung: Jaguar XF

| Fahrzeugtyp | | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| JB | e11*2007/46*2981*, | 120 -280 | 245/40R19 98 | | erhöhtes |
| | | | | | Anzugsmoment |
| | e5*2007/46*1048* | | | | 160 Nm; Kombi; |
| | | | | | Limousine; |
| | | | | | Allradantrieb; |
| | | | | | Heckantrieb; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 7F8; 7NA; |
| | | | | | 71C; 71K; 721; 725; |
| | | | | | 73C; 74A; 74H; 74P; |
| | | | | | 740 |



ANLAGE: 1 JAGUAR

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 23.10.2023



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR XF, JAGUAR XF SPORTBRAKE

| v ei kaulsbezei | Verkausbezeichlung. JAGOAN XI JAGOAN XI SPONTBHAKL | | | | | |
|-----------------|--|----------|-----------|--------------------|---------------------|--|
| | | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | |
| CC9 | e11*2001/116*0323* | 120 -202 | 245/40R19 | 12T; 51G | erhöhtes | |
| | | | | | Anzugsmoment | |
| | | | | | 165 Nm; | |
| | | | | | Kombilimousine; | |
| | | | | | Limousine; | |
| | | | | | Heckantrieb; | |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; | |
| | | | | | 51A; 7AF; 7MO; 71C; | |
| | | | | | 71K; 721; 725; 73C; | |
| | | | | | 74A; 74H; 74P; 740; | |
| | | | | | 76T; 765; 4BZ | |

Radtyp: OMA9K

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR XJ

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|-----------|--------------------|-----------------------|
| N*3 | e11*2001/116*0217* | 152 -291 | 245/45R19 | 51G; 52J | erhöhtes |
| | | | | | Anzugsmoment |
| | | | | | 135 Nm; nur bis |
| | | | | | e11*2001/116*0217*04; |
| | | | | | Heckantrieb; |
| | | | | | Luftfederung; nicht |
| | | | | | für gepanzerte Fz; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74A; |
| | | | | | 74H; 74P; 740; 76T; |
| | | | | | 76Z; 765; 4BZ |

Verkaufsbezeichnung: Range Rover Evogue

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------|
| LZ | e5*2007/46*0076* | 110 -227 | 225/55R19 99 | 12T | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 235/50R19 99 | 12T | 51A; 7MZ; 7PX; 71C; |
| | | | 235/55R19 101 | 12T | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | 255/45R19 100 | 12A | 74A; 74H; 74P; 765 |

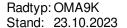
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.



ANLAGE: 1 JAGUAR

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





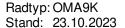
Seite: 4 von 8

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen



ANLAGE: 1 JAGUAR

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 5 von 8

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

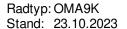
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2Z15016 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.



ANLAGE: 1 JAGUAR

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 6 von 8

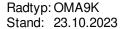
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 7AF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2C41655 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7F6) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR066378 (nur e11*2007/46*1659*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7F7) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2D43636 (nur e11*2007/46*2150*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7F8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 50533279 (nur e11*2007/46*2981*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7HP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: M8E2-1A159-AA (nur e11*2007/46*4161*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7HQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR156918 (nur e11*2007/46*1659*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2D43636 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 1 JAGUAR

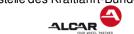
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 7 von 8

- 7MZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR070840 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2D47173 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR156918 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 1 JAGUAR

Radtyp: OMA9K Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 23.10.2023



Seite: 8 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

JAGUAR Hersteller:

Fahrzeugtyp: JΑ

e11*2007/46*2150*.. Genehm.Nr.:

Handelsbez.: JAGUAR XE

Variante(n): Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 230 | VA |
| 27B | x = 290 | y = 300 | HA |
| 271 | x = 240 | y = 250 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten | Achse |
|----------|------------|----------|-----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26J | x = 300 | y = 300 | 30 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 300 | 8 | VA |
| 27F | x = 290 | y = 300 | 26 | HA |
| 27H | x = 290 | y = 300 | 8 | HA |

